

Vorlegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung

Datum: 19. September 2016

Sachbearbeiter: Herr Muhn

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Gemeindewerke Höchst i. Odw. und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Erläuterungen:

Nachdem die Gemeindevertretung bereits in ihrer Sitzung am 10. November 2014 beschlossen hat, den Eigenbetrieb Gemeindewerke Höchst i. Odw. bis spätestens 01. Januar 2016 zurück in den Kernhaushalt der Gemeinde Höchst i. Odw. zu führen, hat uns die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises darauf aufmerksam gemacht, dass die Auflösung des Eigenbetriebes formell noch mit Verabschiedung der beigefügten Satzung zu beschließen ist.

Wir bitten deshalb der beigefügten Satzung zuzustimmen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Der beigefügten Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Gemeindewerke Höchst i. Odw. und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung wird zugestimmt.



Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer

Satzung
zur Auflösung des Eigenbetriebes Gemeindewerke Höchst i. Odw. und zur
Aufhebung der Eigenbetriebssatzung
der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 16. Juni 1992
in der Fassung der 3. Änderung vom 09. Mai 2006

Aufgrund der §§ 5, 19 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am folgende

Satzung
zur Auflösung des Eigenbetriebes Gemeindewerke Höchst i. Odw. und zur
Aufhebung der Eigenbetriebssatzung
der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 16. Juni 1992
in der Fassung der 3. Änderung vom 09. Mai 2006

beschlossen:

§ 1

- (1) Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Höchst i. Odw. wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2015 aufgelöst.
- (2) Die Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 16. Juni 1992 in der Fassung der 3. Änderung vom 09. Mai 2006 wird mit Wirkung zu Beginn des 01. Januar 2016 aufgehoben.

§ 2

- (1) Zum Stichtag 31. Dezember 2015 ist eine Auflösungsbilanz, die den Anforderungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes genügt, aufzustellen.
- (2) Nach Bestellung des Abschlussprüfers durch die Gemeindevertretung und Vorliegen der Auflösungsbilanz hat die Gemeindevertretung über die Feststellung der Auflösungsbilanz und die Entlastung des Gemeindevorstands, der Betriebskommission und der beiden Betriebsleiter zu entscheiden.

§ 3

- (1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes Gemeindewerke Höchst i. Odw. werden in die gemeindliche Verwaltung überführt und von der gemeindlichen Verwaltung ab dem 01. Januar 2016 wahrgenommen.
- (2) Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, alle sonstigen Bilanzpositionen sowie aktive und passiv latente Steuern des Eigenbetriebes Gemeindewerke Höchst i. Odw, werden auf die Gemeinde Höchst i. Odw. übertragen. Rechnungsabgrenzungspositionen werden entsprechend gebildet.

§4

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Höchst i.Odw., den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Höchst i.Odw.

Bitsch, Bürgermeister

